



## 1. Einleitung

Man muß schon weit in die Geschichte zurückgehen, um der Entstehung der jüdischen Gemeinde in unserem Dorf auf die Spur zu kommen. Historischer Ausgangspunkt ist die Reichs-Polizeiordnung von 1548, in der Kaiser Karl V. den übrigen Reichsständen (Adel, Kirche und reichsfreien Städten) das Recht zusichert, Juden auf ihrem Gebiet zu „halten“ und von ihnen Schutz- und Schirmgeld zu erheben.

*Da jedoch den Juden erst Mitte des 19. Jh. das Staatsbürgerrecht zuerkannt wird, wonach sie dann erst nach freiem eigenen Ermessen auch ihren Wohnort wählen dürfen, sind es bis dahin vor allem die kleineren Orte auf dem Lande, wo sich jüdische Gemeinden herausbilden. So wurde 1695 in Aschenhausen der erste Jude aufgenommen. Doch schon Ende des 16. Jh. sind es die Boyneburgs, die erstmals auch in unser Dorf „Schutzjuden“ aufnehmen, und zwar acht Familien. Mehr dürfen sich von Reichs wegen in einem Ort nicht aufhalten. Daher sind auch in Gehaus bis 1730 und in Stadtlengsfeld bis 1735 nie mehr als acht Familien ansässig. Daß die Boyneburgs unser Dorf jüdischen Familien öffnen, ist schon ungewöhnlich, wenn man bedenkt, daß bis dahin der Jude landesweit verfemt und geächtet, als Bettel- und Straßensjude despotischer Verfolgung und von Anfang an dem unversöhnlichen Haß vieler Nichtjuden ausgeliefert ist.*

Im Jahr 1349 kommt es zum Meininger Massaker an den jüdischen Einwohnern, weil diese, einer fingierten Anzeige zufolge, angeblich die Teilnehmer an einer christlichen Fastenpredigt zu überfallen beabsichtigen. Fanatisierte Christen richten unter den Juden ein grausames Gemetzel an. Wer als Gefangener das Blutbad überlebt, erleidet wenige Tage später nach dem Willen des Bischofs Albert von Würzburg den Feuertod. Wie es heißt, „*wird das Urteil am 17. Juli ohne alle Gnaden vollstreckt*“. (Vgl. Lokalchronik Meiningen)

Im Jahre 1570 wird in der Gemeindeordnung von Schafhausen bei Strafe von 10 Gulden jeder davor gewarnt, von Juden zu kaufen oder sie zu beherbergen. Die Boyneburgs scheinen wenig von diesem Terror gegen die Juden zu halten. Dagegen mehr von ihrem Geld, daß sie als Schutz- und Schirmgeld von den jüdischen Zuwanderern kassieren. Gehaus wird auf diese Weise für heimatlose Juden zu einer Zufluchtstätte, wo ihnen Aufenthalts- und Wohnrecht, Schutz vor Verfolgung sowie die freie Ausübung der Religion gewährt wird.

Der ihnen gewährte Schutz erhält durch einen von den Boyneburgs ausgestellten Schutzbrief seine Rechtskraft, und das, wie es im Schutzbrief des Wolf Bacharach aus dem Jahr 1764 heißt, „*...so lange er als ein ruhiger und getreuer Unterthan sich verhalten, keine unfertigen Händel anfangen und sich nicht Streiche zur Last kommen laßet*“.

Der ungehemmten Zuwanderung jüdischer Familien und dem Zulauf von „Straßen- und Betteljuden“ suchen sich die Gehäuser zu erwehren, weil sie eine

Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse befürchten. Im Jahre 1764 richtet sich eine uns urkundlich überlieferte und von allen 70 Familien des Dorfes unterschriebene Eingabe an die Boyneburgs mit der dringlichen Bitte um Abhilfe dieses Zustandes. Als ihren „Syndicus“ benennen sie darin einen Johann Zierheim. Ein Jahr später verfügen die Boyneburgs, daß die im Dorf lebenden Schutzjuden Salomon Levi, Moses Levi, Abraham Levi, Esau Levi, Abraham Meyer, Sabel Simon, Moses Meyer, Herz Levi Abraham Bacharach, Baruch Süßmann weiterhin des verbrieften Schutzes teilhaftig sind. Dieser soll jedoch künftig nur noch für den Hauserben väterlicherseits Gültigkeit haben, nicht mehr aber für die übrige Nachkommenschaft. Wie es heißt, „*...mögen sich die übrigen Kinder um anderen Schutz und Schutzherrn umsehen*“. Ausgenommen von dieser Einschränkung, vermutlich weil Geldverleiher und sonstige Favoriten der Boyneburgs, sind die Familien des Josef Meyer, Josef Feiffel, Heßkel Moses, sowie die Witwe Buchbinderin Riffge, sie sich „*aus besonderer Gnade des Schutzes durch die Freiherrn erfreuen dürfen*“.

Ein uns zugängliches Leumundszeugnis aus dem Jahre 1785 für einen Feist Schwartzschild aus Offenbach, ausgefertigt von der dortigen Judenschaft und beglaubigt vom Rat der Stadt, kann andererseits als Hinweis gelten, daß die Boyneburgs auf die Dauer dem unkontrollierten Zuzug fremder Juden und besonders ihres wachsenden Anteils an der Dorfbevölkerung doch Schranken setzen. Im Zusammenhang mit der Erwähnung des in Offenbach ausgestellten Leumundszeugnisses sei darauf hingewiesen, daß der Großvater des berühmten französischen Komponisten deutscher Herkunft Jaques Offenbach um 1745/50 in Gehaus geboren wurde. Zumindest hat er: Juda Eberst, Juda Eberscht oder Juda Eberstadt hier gelebt, bevor er nach Offenbach verzog.



„Schutzjuden“ sind sie bis zur Beseitigung der Boyneburgschen Herrschaft im Jahre 1803 geblieben. In der napoleonischen Zeit sind sie als sogenannte mosaische, jedoch den übrigen Gehäusern gleichberechtigte Bürger, Untertanen des Königreichs Westfalen. Im Jahre 1815, mit dem Anschluß des Amtes Stadtlengsfeld an das Großherzogtum Sachsen-Weimar wieder zu „Schutzjuden“ geworden, werden ihnen mit der „Judenordnung“ 1823 wieder nur noch begrenzte Bürgerrechte zugestanden.

Dennoch sind sie von Anfang an Menschen zweiter Klasse, Landfremde, entrechtet, weitgehend ihrer menschlichen Würde und Freiheit beraubt, auch nach dem Verständnis der Boyneburgs, wie das auch aus der von ihnen erlassenen Verordnung aus dem Jahr 1780 hervorgeht. Darin wird ihnen verboten, „*... vor der Türe sitzend zu trinken und zu rauchen, sich auf den Gassen und in den Straßen zu ver-*

*sammeln, zu singen, zu kreischen, laut zu lachen; in den Bier- und Branntweinstuben länger als bis 10 Uhr zu verweilen, auf den Straßen zu lärmen, viel weniger zu pfeifen, schreien, jauchzen oder blöken“.*

## 2. Die israelitische Kultusgemeinde

Geprägt von einem starken Gefühl religiöser Zusammengehörigkeit, schließen sich auch in Gehaus Juden zu einer Kultusgemeinde zusammen. Sie regelt ihr Zusammenleben auf der Grundlage einer Gemeindeordnung unter der Leitung eines Vorstehers, dem der Parnes als Vorsteher, dessen Stellvertreter sowie 6 Deputierte angehören. Durch ihren gewählten Vertreter nimmt die Kultusgemeinde an der örtlichen Selbstverwaltung teil, bis sie ab 1926, vermutlich wegen des nur noch geringen jüdischen Bevölkerungsanteiles, dieses Recht nicht mehr wahrnimmt. Bis dahin ist ein Meier Nußbaum ihr langjähriger Vertreter. Aus dem Jahr 1855 sind uns ein Baruch Nußbaum und aus dem Jahr 1865 ein Hirsch Bleiweiß überliefert.

Nur für die Männer der Gemeinde zugänglich, treffen diese sich regelmäßig zum Sabbat, zur gemeinsamen Religionsausübung. Anfangs in ihren Wohnunterkünften, später, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in ihrer als neues religiöses Zentrum errichteten Synagoge. Der Boden, auf dem sie steht, ist den Boyneburgs lehns- und abgabepflichtig.

Es ist ein unscheinbares Gebäude, dem man seinen sakralen Charakter von außen nicht ansieht. Der einzige Raum, ein Betsaal, der außer schlichter, aus Rankenwerk bestehender Wandmalerei nichts Schmückendes enthält. Das einzige Mobiliar, roh gezimmerte Bänke und der Thora-Schrank. Letzter Rabbiner ist ein Lehrer Sigmund Cahn, dem es auch zufällt, beim Fleischer Jacob Nußbaum die Prozedur des rituellen Schächtens durchzuführen. Als Lehrer hat er die der Kultusgemeinde zustehende eine und einzige Lehrerstelle inne. Er verläßt noch rechtzeitig vor 1933 das Dorf.

In der faschistischen Pogromnacht am 09. November 1938 wird Gehaus und seine Synagoge nicht vergessen. Es sind SA-Leute aus Dermbach, eskortiert von einigen Gesinnungsgenossen aus dem Dorf, die in das Gebäude eindringen, Mobiliar und Kultgegenstände demolieren, Bücher zerfetzen, Türen und Fenster einschlagen. Das Anlegen eines Brandes kann wegen Gefährdung der Nachbarhäuser verhindert werden. Mehr von Zwang diktiert als freiwillig, von der jüdischen Gemeinde an das Baugeschäft Schanz verkauft, gehen Grundstück und Gebäude nach 1945 im Wege der Wiedergutmachung entschädigungslos an den Rechtsnachfolger, die Jüdische Landesgemeinde Thüringen in Erfurt, über. Diese veräußert das Gebäude an das Polstergeschäft Otto Christ, der eine Werkstatt darin

einrichtet. Danach vernichtet ein Brand die ehemalige Synagoge. Auf dem Platz, wo sie einst stand, erhebt sich heute das Wohn- und Geschäftshaus der Familie Kehr.

## 3. Die jüdische Schule

Ebenso wie die Synagoge dürfte es von Anfang an die jüdische Schule (als Religionsschule) gegeben haben. Wir nehmen hierbei Bezug auf ein von den Boyneburgs unter dem 31.8.1745 an die „Schutzjuden“ Süßmann und Abraham Bacharach ausgestelltes Empfehlungsschreiben. Das Schreiben soll den beiden auf ihrer Reise Freizügigkeit an den damals zahlreich vorhandenen Landesgrenzen garantieren und entsprechend ihrem Anliegen ermöglichen, bei ihrer reichen „Verwandtschaft“ (Hofjuden ?) in Frankfurt, Mannheim und Heidelberg das für die Einrichtung einer Schule benötigte Geld aufzutreiben. Es ist nicht auszuschließen, daß dieses erste jüdische Schulhaus, sicher nur ein primitives Bauwerk, damals schon oberhalb des „Trieplatzes“ auf dem Ort steht, wo sich heute, uns Gehausern als „Judenschule“ geläufig, das Wohnhaus der Reuters erhebt.

Um 1830 werden in der jetzt staatlich eingerichteten jüdischen einklassigen Elementarschule etwa 50 jüdische Jungen und Mädchen unterrichtet. Neu gebaut oder auch umgebaut (das Gebäude beherbergt von da an die Wohnung des jüdischen Lehrers) wird die Elementarschule auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung 1867 mit der zweiklassigen christlichen Schule zur sogenannten Simultanschule vereinigt. Der Unterricht wird von da ab sowohl von christlichen Lehrern als auch von dem einen jüdischen Lehrer erteilt. Die Kultusgemeinde zahlt zur Kostenfinanzierung einen jährlichen Beitrag von 150 Mark und ist im Schulvorstand stimmberechtigt vertreten.

Der Rückgang des Anteils der jüdischen Kinder, im Jahr 1895 sind es von insgesamt 152 Schulkindern nur noch 11 jüdische Kinder, vor allem aber die Forderung der Elternschaft nach Erziehung ihrer Kinder durch christliche Lehrer, veranlassen den Schulvorstand, die Auflösung des „Simultanvertrages“ mit allem Nachdruck zu betreiben. Da die Kultusgemeinde jedoch daran festhält, bleibt es bei der bestehenden Regelung, bis im März 1933 die Simultanschule zwangsläufig ihre Pforten schließen und die jüdische Lehrerstelle preisgegeben werden muß.

## 4. Zur jüdischen Bevölkerungsbewegung

Nach Meys „Vaterlandskunde“ wächst bis zum Jahr 1826 der Anteil der jüdischen Einwohner an der Dorfbevölkerung auf 64 Familien bzw. 248 Personen an (in Stadtlengsfeld auf 145 Familien bzw. 542 Personen!). Fast jeder dritte Einwohner ist damals jüdischer Abstammung. Gehaus wird innerhalb des gesamten